

Bürgermeisteramt Walldürn

B e g r ü n d u n g

Über die Änderung des Bebauungsplanes für das Gebiet
"Dr.-Heinrich-Köhler-Straße"

Im Bebauungsplan vom 11. Mai 1962 ist das Grundstück Flurstück Nr. 3454 als Grünfläche ausgewiesen. Von dem Grundstückseigentümer wird dies als eine besondere Härte empfunden. Es besteht der Wunsch, das Grundstück für die Bebauung frei zu geben und den Bebauungsplan entsprechend zu ändern.

Im Bereich des Baugebiets "Dr.-Heinrich-Köhler-Straße" wird eine öffentliche Grünanlage angelegt, die als Erholungsfläche ausreichend bemessen ist. Auf eine weitere öffentliche Grünanlage kann daher verzichtet werden.

Die Bebauung vorgenannten Grundstücks beeinträchtigt die städtebauliche Ordnung nicht; außerdem entstehen der Stadt durch diese Maßnahmen keine Kosten. Die Änderung des Bebauungsplanes ist damit begründet.

Walldürn, den 17. Januar 1969


Bürgermeister